Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Derschiedenes.

Sanfirwefen in Deutschland. Wie in ber Schweig, fo wird auch in Deutschland, allgemein geklagt über die ruinofe Konkurenz, welche die ortsangeseffenen Kaufleute und Hands-werter durch das lleberhandnehmen der Handelsreisenden und Hauster erleiden. In Handels und Gewerbekammern und Handwerkervereinen steht die Frage der Abhilfsmaßregeln auf ber Tagesordnung und es wird dringend eine Abanderung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb ber SandelBreifenden und über den Gewerbebetrieb im Umbergiehen (Haufiren) verlangt.

Co wurde diese Frage auch in der Handels- und Gewerbe-fammer von Sberbahern (München) behandelt. Die von ihr gefaßten Beschlüffe, welche auf eine ganzliche Umgeftaltung bes Bandergewerbebetriebs abzielen, postuliren im Wefentlichen

Folgendes:

Sandelsreifende durfen mit Privaten feinerlei Befchäfte machen. Die fogen. Detailreifenden follen fünftighin nur noch als Haufier gelten. Der Geschäftsbetrieb ber Haufirer soll ebenfalls stark eingeschränkt werden. Haufirpatente bürfen nur für einzelne Berwaltungsbezirke, nicht mehr für das ganze Reich ausgestellt werden. Das Patent ist zu verweigern: wenn der Nachsigestell werden. Das puten ift zu betrochgen. beim ber Nachsigende wegen Nichterfüllung von Zahlungsverbindlich-keiten rechtskräftig verurtheilt worden ist; in allen den vom § 576 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Fällen; gegenüber allen Bersonen unter 30 Jahren; gegenüber solchen, die einmal eine Freiheitsftrafe erlitten haben.

Die Patentertheitung foll ferner erschwert werben: durch die Stellung ber Bedürfnißfrage; durch die Forderung eines Spezialverzeichniffes der zu haustrenden Waaren. Auständern follen keine Haufirpatente ertheilt

werben.

Die Wanderlager endlich follen ganglich verboten werden. Der banerifche Sandwerkerbund hat fürzlich wefent-

lich die gleichen Schlufinahmen gefaßt. Auch in andern deutschen Staaten werden allgemein bedeutende, wenn auch nicht fo weitgehende, Befchränkungen bes

Saufermefens gewünscht.

Die fcmeizerischen Sandwerter und Ladenbesitzer, die durch ben hausirhandel so schwer geschädigt werden, dürften durch thre deutschen "Rollegen" ernuthigt werden, ihn ähnlicher Beise auf die einheimische Gesetzgebung einzuwirken.
Die Sandwerkerschule in Solothurn hat eine Bun-

bessubvention von Fr. 1600 und die Uhrenmacherschule

Solothurn eine folche von Fr. 1250 erhalten. Arbeiter : Ginfamilienhäufer. Die Ausstellung der Plane (vide vorlette Rummer biefes Blattes) in St. Gallen erfreute fich einer über jebe Erwartung starten Frequenz von Seite bes Bublikums und insbesondere bes Handwerkerstandes. Jest wandert diese Ausstellung nach Glarus, später nach Alt-

Wie du mir, so ichfdir! Lette Woche kam ein deutscher Weinhandter zu einem Zürcher Seidenwaaren. Sändler, um ihm Rheinweine zu verkaufen. Er erhielt von ihm zur Antwort, daß seine Rheinweine allerdings zu Ende gehen; daß er aber früher Seidenwaaren nach Deutschland verkauft habe, welchen Export man ihm burch bie Erhöhung ber Bolle abgefchnitten habe. In Folge beffen habe er fein Gelb mehr für beutsche Beine, sondern taufe die wieder gut gerathenen Schweizer-Beine. Sobald Deutschland die Bolle auf Schweizerwaaren wieder erniedrige, solle der Händler wieder seine Weine anbieten, nicht vorher. Es ist dies das beste Mittel gegen die fortwährenden Bollerhöhungen unferer Nachbarn.

Jie drei Handrakhe. "Wie fangt Thr's denn an, sieber Nachbar, daß Euer Hauswesen so wohl bestellt ist, und man sieht nichts Besonderes an Euch und an dem, was bei Euch vorgeht? Wir Andern arbeiten doch auch und geben Ucht auf das Unfrige und halten es zu Nath, so gut es gehen mag, und doch langt es nicht." — Der Nachdar antwortete: "Ich wüßte nicht, was Schuld daran sein sollte, es wären denn nur meine drei Hausräthe, denen ich wohl Alles zu verdanken habe." — "Eure drei Hausräthe? Wer sind denn die?" — "Der Hausshund, der Haushahn und die Hauskate." — "Ihr spottet." —

"Es ift mein baarer Ernft; denn fehet, der Saushund bellt, wenn ein Feind herbeifchleicht, und da heißt es dann: Aufge-schaut! Der Haushahn fraht, wenn der Tag anbricht, und da heißt es dann: Aufgestanden! Und die Haustage putt sich, wenn ein werther Gaft tommt, und da heißt es bann: Aufgerichtet!" — "Ich versteh", Nachbar, was Ihr damit sagen wollt. Ihr meint, daß drei Dinge nöthig seien, um dem Hauswesen aufzushelsen: Borsorge gegen Alles, was schaden kann; Thätigkeit in Allem, was nigen kann, und Freundlichkeit gegen Alle, die ums wohlwollen und wohlthun." — "Wenn Ihr's so nehmen wollt. so ift's recht; aber meine Hansräthe lob ich d'rum, daß sie mich jeberzeit mahnen, was zu thun ift, ich könnte es sonft leicht vergeffen." Auerbach.

Es ift nichts nen unter ber Sonne. Bum Rieber= gang bes Handwerks. Sebastian Brant (1458—1521) schreibt in seinem "Narrenschiff", worin er die Schwächen seiner Zeit

geißelt:

Rein Sandwert fteht mehr in fei'm Werth, Es ift all' überfett, beschwert, Jeder Rnecht Meifter werden will Deg' find in jedem Handwerf viel. Mancher zur Meifterschaft fich tehrt, Der nie das Sandwert hat gelehrt. Und bringt fich felbst damit in Roth. Weil man die Arbeit gibt gering, Go subelt man jest alle Ding.

Unglücksfälle im Handwerk.

Ruferei. Borletten Freitag follte in dem Lagerfeller bes Hrn. Stamm, Bierbrauer in Schleitheim, ein etwa 30 hl haltenbes Lagerfaß gepicht werden. Nachdem das flüffige Bech durch bie Fasithire in das Faß gebracht worden, follte dasselbe durch ein glühendes Eifen angezündet werden. Der erste Bersuch ge-lang nicht und es mußte ein zweiter gemacht werden. Plöglich erschitterte ein donneranlicher Knall die Kellerräume und das Faß zersprang in unzählige Stücke, das brennende Bech nach allen Richtungen hinschleubernd. Sr. Stamm, obicon burch einen Splitter am Ropfe verwundet und burch brennendes Bed an der Hand verletzt, hatte die Geiftesgegenwart, durch das Bechfeuer zu fpringen, um die nöthigen Maßregeln zu treffen, zwei ohnmächtige Arbeiter aus dem Keller, der sich sofort mit dichtem Bechrauche füllte, zu entfernen und bor bem Erstickungs-tobe zu retten. Ueber die Ursache diefes vom "Schaffs. Bote" Rathfel, wie bei offener Hagt bleder von CS ift wirklich ein Rathfel, wie bei offener Haßthure und offenen Spunten durch Entzünden des Bechs eine Explosion entstehen konnte, deren Kraft im Stande war, ein starkes, mit Eisen gebundenes Faß in fo viele Stude zu gerreißen.

fragen

jur Beantwortung von Sachverftändigen.

259. Wo bekommt man Zeichnungen für einfachere Möbel Bauarbeiten für Schreiner!

260. Wer liefert Lindenholgstäbe von 8 Mm. Dide und 22 Mm. Breite und zu welchem Breife per Meter?

E. S. in A. 261. Auf welche Weise kann man Weigmetall und Deffing fcmarz bronziren, wie man's an den neuen Gewehrbeftand-theilen sieht?

262. Wer liefert billig einfache faubere Goldleiften zum Einrahmen von Tableaux?

Einrahmen von Tableaux? J. S. in L. 263. Wo find gläferne Augen für ausgestopfte Bögel und Thiere zu haben? H. L. R. 264. Wer verkauft einen noch guten eifernen Regulateur, biellch für Wöller, um das Richts oder Streichholz genau zu reguliten? reguliren?

265. Wo würde ein Bergolber, der galvanisch vergolbet, versilbert, vernickelt, sein Auskommen sinden? G. Z. in B. 266. Welches ist das prodateste Mittel, um Mitsle-

hämmer auf Champagnersteinen einzusetzen, resp. wer liefert das Beste in diesem Fache? G. S. in S. G. S. in S.